

# Zur Geschichte der Domänen Burguffeln, Frankenhausen, Trendelburg und Wilhelmsthal in den Jahren 1868–1900

Stefan Hartmann

In der Repositur 87 „Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegen Akten über die o. g. Domänen im Kreis Hofgeismar vor, die von der Forschung bisher nicht berücksichtigt worden sind. Erwähnenswert ist, daß das Preußische Landwirtschaftsministerium erst seit 1879 für das Domänenwesen zuständig war. Vorher fiel dieses unter die Kompetenzen des Finanzministeriums<sup>1</sup>. Im folgenden sollen die einzelnen Domänen nach alphabetischer Abfolge ihres Namens betrachtet werden.

## 1. Burguffeln

Nach den Angaben von Georg Landau befand sich die Domäne Burguffeln an der Stelle der Burg der früheren Herren von Uffeln. Nach Aussterben der hessischen Linie dieses Geschlechts fielen deren Güter an den Landgrafen<sup>2</sup>. Schon in hessischer Zeit, d. h. vor 1866, gab es in Burguffeln ein Staatspachtgut, das später vom preußischen Fiskus übernommen wurde. Überliefert ist, daß die Domäne im Mai 1859 an die Witwe Sophie Christine Müller und ihren Sohn Gustav bis Petri<sup>3</sup> 1872 verpachtet worden war. Am 23. Februar 1871 kündigte die Regierung in Kassel dem Finanzministerium das bevorstehende Auslaufen dieses Pachtverhältnisses an und bemerkte dazu, daß der Domänenfiskus in der Gemarkung von Burguffeln ein Grundeigentum von ca. 1500 Acker<sup>4</sup> besitze, das teilweise *in größeren Landbreiten, zum großen Theil aber in kleinen Parzellen mit bäuerlichen Grundstücken gemengt in der Gemarkung zerstreut* liege. Einen Teil dieses Areals von etwa 1120 Acker bilde das pachtlos werdende Domänenvorwerk, der Rest sei in *Hufenportionen* an Einwohner von Burguffeln gleichfalls bis Petri 1872 verpachtet. Der Pachtzins für das Domänengut betrage  $4\frac{1}{2}$  Reichstaler je Acker, während die Abgabe von 3 Talern pro Acker bei den einzeln verpachteten Ländereien geringer sei. Am zweckmäßigsten erschien der Regierung die Zulegung des fiskalischen Streubesitzes zu der Domäne. Sie machte dabei aber geltend, daß die Gemarkung von Burguffeln nur ein Areal von 2400 Acker umfaßte, so daß als Folge einer derartigen Zusammenlegung den 404 Einwohnern des Dorfes nur etwa 900 Acker zur Nutzung verblieben. Nachteilige Auswirkungen auf den *Nahrungsstand* der Bevölkerung würden daher nicht ausbleiben. Als Ausweg biete sich die Zuweisung von Parzellen aus der Gemarkung Grebenstein an die Burguffelner an, was durch die bevorstehende Verkoppelung der Gemarkungen beider Orte möglich werde<sup>5</sup>. Das Ministerium zeigte sich diesen Vorschlägen gegenüber nicht abgeneigt, verwies aber darauf, daß man erst den Abschluß des Verkoppelungsverfahrens abwarten müsse. Als neue Pächter der Domäne be-

warben sich im Herbst 1871 der Ökonom Gustav Borheck – er war bis Johannis (24. Juni) 1870 Pächter des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gutes Großbodungen im Kreis Worbis gewesen –, der Ökonom Hermann Spierling aus Oschersleben und der bisherige Pächter der Domäne Burguffeln, Gustav Müller. Weil Borheck mit einem Pachtzinsangebot von 9325 Talern Höchstbietender war, erhielt er den Zuschlag. In dem mit ihm am 6. Dezember 1871 geschlossenen Pachtvertrag, der bis Johannis 1890 laufen sollte, verpflichtete er sich zur jährlichen Zinszahlung von 9325 Talern, wofür ihm folgende Grundflächen übertragen wurden:

Hof- und Baustellen	1,195 Hektar
Gartenland	6,176 Hektar
Äcker	258,370 Hektar
Wiesen	32,843 Hektar
Teichhuten und Teiche	4,201 Hektar
Insgesamt	302,785 Hektar

Dazu gehörten die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen, während das den früheren Pächtern aus den Staatsrodungen gewährte Brennholzdeputat von jährlich 10 Klaftern<sup>6</sup> Buchen- und 6 Klaftern Eichenholz künftig wegfiel. Außerdem wurde dem Areal der Domäne eine kleinere Fläche zugunsten des Totenhofes der Gemeinde Burguffeln entzogen. Für das bei der Übergabe vorhandene Inventar an Saaten und Bestellungen hatte Borheck seinem Pachtvorgänger Vergütungen zu leisten, die für jeden Acker Wintersaat 2 Taler betragen. Der Erstattungswert für die Stroh- und Fouragevorräte sollte durch Taxation bestimmt werden. Des weiteren oblag dem neuen Pächter, die Pachtgrundstücke *in ihren richtigen Grenzen, Malen und Steinen, auch Gräben, Rainen und Hecken* zu erhalten. Er hatte die auf und an den Grundstücken befindlichen Grenzsteine zu kontrollieren und zerbrochene, versunkene und ausgeschwemmte Steine auf seine Kosten zu ersetzen. Der Wert des Vieh- und Wirtschaftsinventars wurde auf 18000 Taler festgesetzt. Darüber hinaus gehörte zu seinen Verpflichtungen die Unterhaltung der auf den Vorwerksgrundstücken vorhandenen Drainanlagen<sup>7</sup>. Bei auszuführenden Neubauten mußte er nur die Kosten für die Dachbedeckungen tragen und die erforderlichen Materialfahrten unentgeltlich übernehmen. Für Schäden aus Mißernten, Hagelschlag, Wasserfluten, Brand oder anderen Unglücksfällen mußte er dagegen allein einstehen. Zur Sicherheit für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten mußte der Pächter eine Kautions von 2000 Talern durch Hinterlegung inländischer Staatspapiere stellen und sein eigenes Vieh- und Feldinventar als Pfand überliefern<sup>8</sup>. Das Verzeichnis der zum Domänengrundstück Burguffeln gehörenden Grundstücke enthält zahlreiche Flurnamen wie den *Schmalenbeck*, die *Vogelbreite*, die *Salzäcker*, die *Backenbreite*, die *Zweddecke*, die *Gerhof-* und die *Steinbreite*.

Bereits Ende November 1873 beantragte die Kasseler Regierung bauliche Veränderungen im Wohnhaus, Pferde- und Kuhstall der Domäne Burguffeln<sup>9</sup>. In ihrem Gutachten hieß es, diese Domäne gehöre zu den bedeutendsten und ertragreichsten des Bezirks. Das dazugehörige Wohnhaus enthalte im Verhältnis zur Größe des Guts zu wenig Wohnräume, und auch die Abtrittsanlage sei unzweckmäßig. Aus der Kloakegrube verbreite sich unerträglicher und ge-

sundheitsschädlicher Gestank im ganzen Hause. Die jetzige Wohnung sei für die aus Mann, Frau und acht Kindern bestehende Pächterfamilie zu klein. Als lästig erweise sich auch die direkte Verbindung des Wohnhauses mit dem Pferdestall. Das Finanzministerium erklärte sich zur Deckung der Baukosten unter der Voraussetzung bereit, daß der Pächter die erforderlichen Material-führen unentgeltlich übernahm, wozu er – wie bereits erwähnt – nach dem Pachtvertrag verpflichtet war. Besonders dringlich war die Erweiterung des Kuhstalls, da dieser zur Aufnahme der vorhandenen 60 Milchkühe nicht ausreichte. Die Akten verdeutlichen, daß Borheck in den folgenden Jahren beträchtliche Summen in der Domäne Burguffeln investierte, wobei die Unterhaltung und Erweiterung der Drainanlagen den größten Posten darstellten. Ende 1876 leitete das Amtsgericht Grebenstein wegen nachgewiesener Überschuldung das Konkursverfahren gegen ihn ein, dem er sich durch die Flucht zu entziehen suchte. Nach den Ermittlungen der Kasseler Regierung befand sich die Domäne *in durchaus gutem Zustande. Es sei in der That in höchstem Grade zu bedauern, daß der sehr intelligente und arbeitsame Pächter es für nothwendig erachtet habe zu entfliehen.* Der Pachtzins sei allerdings über alle Maßen hoch und betrage ungefähr 94 Mark je Hektar. Außerdem seien dem Pächter durch die Separation<sup>10</sup> beträchtliche Kosten erwachsen, die er für Meliorationen und die Beschaffung von künstlichem und Stalldünger verausgabt habe. Offenbar habe er das zum Betrieb des großen Guts erforderliche disponible Kapital nicht besessen und sei in die Hände von Spekulanten gefallen. Zum Konkurskurator wurde der Domänenpächter Plass aus Mönchehof bestellt, der als tüchtiger und zuverlässiger Mann galt. Die ausstehende Pachtrate von 7043 Mark wurde durch den *reichen Vorrath an Früchten* und das ziemlich vollständige Viehinventar gedeckt<sup>11</sup>. Angesichts dieser günstigen Lage konnten die Gläubiger befriedigt und das Konkursverfahren durch einen Vergleich abgewendet werden. Im Mai 1877 wurde die Domäne erneut zur Verpachtung ausgeschrieben, wobei der Gutspächter Richard Seidler aus Münchenhof bei Quedlinburg den Zuschlag erhielt. Er hatte 21 300 Mark als jährlichen Pachtzins geboten. In seinem Antrag bat er darum, ihn von der Übersiedlung nach Burguffeln zu dispensieren und statt dessen seinen Schwager, den bisherigen Pächter Borheck, mit der Wirtschaftsführung zu beauftragen. Diesem Gesuch stand seitens des Fiskus nichts entgegen, weil Borheck als *vollkommen befähigter* Landwirt galt, der nur durch seine unzureichenden Vermögensverhältnisse ins Unglück geraten sei. Der mit Seidler geschlossene Pachtvertrag hatte eine Laufzeit bis Johannis 1895. Mit insgesamt 313,554 Hektar hatte sich die Fläche der Domäne gegenüber 1871 etwas erweitert. Zu bemerken ist, daß die früheren Huteberechtigungen auf den Gemarkungen Burguffeln und Grebenstein fortgefallen waren und nur noch auf einem Teil der Gemarkung Immenhausen fortbestanden. Auf dem Gelände der Domäne befand sich ein reichhaltiges Mergellager, das den Eigenbedarf des Vorwerks weit überstieg. Die Regierung behielt sich daher vor, den Pächtern anderer benachbarter Domänengüter die Entnahme von Mergel aus diesem Lager zu gestatten. Der Wert des Vieh- und Wirtschaftsinventars der Domäne wurde auf 70 000 Mark veranschlagt, was gleichfalls eine Steigerung gegenüber 1871 bedeutet. Dem Pächter wurde auferlegt, sich an der Regulierung des Essebachs zu beteiligen und die Uferböschungen in seinem Areal durch Graseinsaat und Weidenpflanzung zu befestigen. Zur Bestreitung der Kosten der auf 21,040 Hektar der Vorwerksländereien

projektierten Drainanlagen wurde ihm aus dem Fonds der Königlichen Seehandlung<sup>12</sup> ein Meliorationsdarlehn von 3600 Mark bewilligt, das er für die Dauer seiner Pachtzeit jährlich mit sechs Prozent zu verzinsen und zu amortisieren hatte. Zu Seidlers Verpflichtungen gehörten auch der Bau und die Unterhaltung der über die Gutsgrundstücke laufenden oder von ihm mitbenutzten Gemeindewege auf dem Areal der Domäne<sup>13</sup>.

Erwähnenswert ist, daß es zu diesem Zeitpunkt noch 20 im einzelnen verpachtete Grundstücke in der Gemarkung Burguffeln gab, die später dem dortigen Vorwerk gegen besonderen Pachtzins zugelegt werden sollten. Als Pächter dieser Parzellen werden u. a. der Burguffelner Bürgermeister Dedolph sowie die dortigen Einsassen Ludwig und Heinrich Stein, Heinrich Stolze, Heinrich Thele, Romanus Hirtes und Conrad Werner genannt.

Wie schon zuvor standen auch nach 1877 der Bau und die Unterhaltung der Drainanlagen auf dem Gelände der Domäne im Mittelpunkt der Baumaßnahmen. Außerdem beantragte der Pächter den Umbau des seit Jahren nicht benutzten, auf der Domäne befindlichen „Fräuleinstifts“ zu Wohnungen für die Landarbeiter, die Anlage einer gepflasterten Miststätte und die Errichtung eines Maschinenschuppens. Das Ministerium lehnte dieses Gesuch aus Mangel an finanziellen Mitteln ab, stellte jedoch die Ausführung für spätere Jahre in Aussicht. Vor allem hinsichtlich der Anlage einer zentralen Miststätte glaubte aber die Kasseler Regierung nicht warten zu können, weil die Jauche durch den Boden sickere und allmählich die Fundamente und Mauern des Ökonomiegebäudes ruiniere. Das Landwirtschaftsministerium konnte sich diesem stichhaltigen Argument nicht verschließen und gab nicht nur seine Zustimmung zu diesem Projekt, sondern auch zur Pflasterung des Domänenhofes<sup>14</sup>. Weitere Punkte der Melioration waren die Behebung der Flächendifferenzen in dem Areal der Domäne, vor allem auf der Feldmark von Immenhausen, der Abschluß der Verkoppelung der Gemarkungen von Burguffeln und Grebenstein, der Neubau einer Wagenremise auf dem Domänengelände und die Herrichtung von Räumlichkeiten zur Unterbringung fremder Arbeiter auf der Domäne. Letztere wurden schließlich im Gebäude der alten Brennerei gefunden. Weiter ging auch die Drainierung der Vorwerksländereien, wofür der Fiskus im Februar 1886 ein Meliorationskapital von 3250 Mark als Darlehn zur Verfügung stellte. Aufschlußreich ist, daß zum Jahreszins von 45 Mark die volle Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken der Domäne Burguffeln an den Pächter Seidler verpachtet war. Im Juni 1891 beantragte dieser, die Pachtung der Domäne auf dem Wege der Zession<sup>15</sup> seinem Schwager Borheck übertragen zu dürfen. Die Kasseler Regierung befürwortete das Gesuch, da Borheck als Administrator die Wirtschaft *in umsichtiger, tüchtiger und intensiver Weise* geführt habe. Niemals habe seine Wirtschaftsführung Anlaß zu Klagen gegeben. Seine Vermögensverhältnisse hätten sich derart gebessert, daß er unbedenklich als selbständiger Pächter der Domäne Burguffeln wieder angenommen werden könne. Überdies habe Seidler seine Kautions von 23 000 Mark sowie das gesamte lebende und tote Inventar seinem Schwager übereignet<sup>16</sup>. Laut Erlaß des Ministeriums trat Borheck in alle Rechte Seidlers ein und verwandte künftig seine ganze Energie auf die Hebung des Domänenenertrags. Vordringlich war im August 1892 die Verbesserung der Wasserzuleitung auf dem Domänengelände. Die bisherige Leitung deckte nicht den Wirtschaftsbedarf des Vorwerks und war so verschmutzt, daß sie nicht mehr zum Viehtränken

benutzt werden konnte. Die Quellen der Wasserleitung befanden sich auf sumpfigen Huteflächen, die zur Gemarkung Calden gehörten. Die Zuleitung erfolgte von dort durch Ton- und eiserne Röhren nach dem Domänenhof. Wegen der ungenügenden Fassung der Quellen sickerte das durch das Schweinehüten und Flachsröten auf der Caldener Flur verunreinigte Grundwasser in diese ein, was nur ein gemauerter, tiefer Sammelschacht verhindern konnte. Für dieses Vorhaben stellte das Landwirtschaftsministerium ein Meliorationskapital von 1000 Mark zur Verfügung. Außerdem übernahm es die Kosten für die Anlage einer Rohrleitung zur Trockenlegung des Kellers im sog. „Fräuleinhaus“ auf der Domäne sowie für die Errichtung einer Güterladestelle an der Bahnstation Immenhausen.

Im Mai 1894 schrieb die Kasseler Regierung die Neuverpachtung der Domäne Burguffeln im Amtsblatt aus<sup>17</sup>. Zu diesem Zweck ließ sie eine Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Domäne erstellen, die in den Ministerialakten überliefert ist. Danach umfaßte das Vorwerk eine Grundfläche von 340,072 Hektar, wovon 293,370 Hektar Ackerland und 21,560 Hektar Wiesen waren. Hier zeigt sich, daß die Ackerfläche des Gutes gegenüber 1871 beträchtlich zugenommen hatte, während die der Wiesen etwas zurückgegangen war. Der Grundsteuerreinertrag belief sich auf 13 656 Mark. An jährlichem Pachtzins waren 23 600 Mark zu entrichten. Ein Großteil des Bodens gehörte zu den oberen Bonitierungsklassen. Neben fünf Arbeiterwohnungen waren Räume für 40 fremde Arbeiter vorhanden. Da der Wohnraum nicht genügte – der Pächter hatte zwei Behausungen für Arbeiter im Dorf Burguffeln gemietet –, wurde der Bau weiterer acht Arbeiterwohnungen ins Auge gefaßt. Die Bebauung der Äcker richtete sich nach dem Prinzip der Wechselwirtschaft. Auf einem Drittel des Areals wurden Zuckerrüben und Kartoffeln angebaut, die Feldfrüchte der übrigen Teile waren Getreide und Klee. Neben natürlichem wurde bevorzugt künstlicher Dünger aus Ammoniak, Chilesalpetter und Superphosphaten verwandt. Der Durchschnittsertrag des Gutes wurde jährlich auf 6500–8000 Zentner Getreide und 41 000–55 000 Zentner Rüben beziffert. Die meisten Rüben lieferte der Pächter an die Zuckerfabrik Wabern, wo er als Aktionär an den Erträgen beteiligt war. An Wirtschaftsbeamten beschäftigte er einen Verwalter und drei Aufseher. Ein Gutsknecht verdiente jährlich 722, eine Magd 430 und ein Landarbeiter 680 Mark. Das Viehinventar bestand aus 27 Pferden, 2 Bullen, 16 Zugochsen, 90 Milchkühen, 6 Zucht- und 20 Mastschweinen. Die früher vorherrschende Schafzucht war völlig eingestellt worden. Außer dem Pachtzins hatte der Pächter jährlich Abgaben in Höhe von 120–260 Mark an Kirchen und Schulen zu leisten. Die Wege- und Kommunikationsverhältnisse der Domäne waren gut. Nach vier Seiten bestanden Chausseeverbindungen. Die nächste Eisenbahnstation war 3½ km entfernt. Abschließend wurde bemerkt, daß *infolge der bedeutenden Gebirge und Waldungen die klimatischen Verhältnisse in hiesiger Gegend nicht günstig* seien<sup>18</sup>.

Bei der Ausschreibung der Neuverpachtung gaben drei Bieter Angebote ab, die den bisherigen Pachtzins von 23 000 Mark erheblich übertrafen. Dabei handelte es sich um den Wirtschaftsinspektor Gustav Rath aus Schlanstedt (Kr. Oschersleben), den bisherigen Pächter Borheck und um den Ökonomen August Klinge aus Uslar. Obwohl Borheck nur Zweitbietender gewesen war, erhielt er zum jährlichen Pachtzins von 26 070 Mark den Zuschlag. Sein Pacht-

kontrakt war bis Johannis 1913 befristet. Der Wert des Vieh- und Wirtschaftsinventars wurde auf 80 000 Mark festgesetzt, lag also 9 000 Mark über dem Stand von 1877. In den folgenden Jahren erweiterte Borheck die Stallungen und legte Obstbaumpflanzungen auf dem Domänenengelände an. Im Mai 1896 wurde mit der Drainierung von 84,80 Hektar Grundfläche begonnen. Weitere Vorhaben waren der Bau eines Milchkühlhauses, der wegen der regelmäßigen Milchlieferungen nach Kassel zweckmäßig erschien, sowie die Errichtung einer massiven Fachwerksscheune.

Aus alledem ergibt sich, daß die Domäne Burguffeln in dem betrachteten Zeitraum einen erheblichen Aufschwung genommen hatte. An dieser positiven Entwicklung war die Tatkraft des langjährigen Pächters Borheck maßgebend beteiligt.

## 2. Frankenhausen

Angesichts des zu Petri 1872 auslaufenden, mit dem Ökonomen Carl Zedies geschlossenen Pachtkontrakts schrieb die Kasseler Regierung die Neuverpachtung der Domäne Frankenhausen aus. In ihrem Bericht an das Finanzministerium hieß es, das etwa 1114 Acker umfassende Areal des Vorwerks liege *zwar in großen Breiten fast arrondirt unmittelbar an dem isoliert gelegenen Wirtschaftshof*, es werde aber *durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl fremder Grundstücke unterbrochen, welche zum Theil die Ausführung der erforderlichen Meliorationen verhindern*. Dazu gehöre vor allem die in unmittelbarer Nähe des Domänenhofs gelegene Mühle des Müllers Heinrich Dippel mit einem Land- und Wiesenareal von 31 Acker, das in kleineren Parzellen in der ganzen Gemarkung verstreut liege. Dippel sei indes bereit, den Besitz gegen andere Grundstücke zu vertauschen, weil er den Wiederaufbau der verfallenen Mühle scheue<sup>19</sup>. Als Ausgleich für die Abtretung wurde ihm das dem Fiskus gehörende Mühlengrundstück in Burguffeln überlassen. Das Areal der Domäne Frankenhausen wurde von den Dorfgemarkungen von Calden, Burguffeln, Hohenkirchen, Mönchehof und dem fiskalischen Wald des Wilhelms-thaler Reviers begrenzt. Die größere Hälfte des Domänenengeländes bestand aus flachen Lehmböden auf einem undurchlässigen Tonuntergrund. Nur auf dem kleineren Teil befand sich ein aus Lehm und Sand bestehender Ackerboden von genügender Tiefe. Zwar war die naßkalte Beschaffenheit der Ländereien durch Drainanlagen wesentlich verbessert worden, die Ertragsfähigkeit des Guts ließ aber weiterhin zu wünschen übrig. Auf dem Domänenhof befanden sich außer den fiskalischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dem bisherigen Pächter gehörende Anlagen wie Scheunen und Geräteschuppen, die zweckmäßig aufgeführt waren. Die Pächterwohnung war etwa um 1830 aus gebrannten Lehmsteinen neu errichtet worden. Auch die übrigen Gebäude des Vorwerks – mit Ausnahme des alten Wohnhauses – befanden sich in gutem baulichen Zustand. Als unzureichend erwiesen sich allerdings nach Ansicht der Kasseler Regierung die vorhandenen Rindviehstallungen. Nach dem Umfang des Areals müßten mindestens 80 Stück Rindvieh gehalten werden, während die Schafherde von 700 auf 500 Köpfe zu reduzieren sei. Ein dringendes Bedürfnis sei der Bau von Wohnungen für Landarbeiter, an denen *das Gut infolge der isolirten Lage inmitten dreier unmittelbar angrenzender Domänen und mehrerer größerer Privatgüter den fühlbarsten Mangel leide*. Die Vorwerksge-

bäude waren nach ihrem auf 43 290 Taler veranschlagten Bauwert gegen Brand versichert. Der Wert des Frankenhauser Vieh- und Wirtschaftsinventars wurde auf 16 000 Taler taxiert und lag damit unter dem der Burguffelner Domäne. Außerdem war zur Übernahme der Pachtung ein Betrag von 12 000 Talern zur Ablösung des Bestellsinventars und der Stroh- und Futtervorräte erforderlich<sup>20</sup>. Höchstbieter unter den Pachtbewerbern war der bisherige Pächter des Ritterguts Berssel im Kreis Halberstadt, Amtmann Mathias Schlüter, mit einem Zinsangebot von 5310 Talern. Er verfügte neben einem Vermögen von 40 000 Talern über solide landwirtschaftliche Kenntnisse. Außer ihm hatten sich der ehemalige Pächter der Heßbergischen Rittergüter in Betzigerode und Jesberg, Georg Henkel, und der Ökonom Friedrich August Fördemann aus Burg bei Magdeburg beworben. Den Zuschlag erhielt Schlüter, mit dem ein bis Johannis 1890 laufender Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Das ihm hiermit übertragene Gut Frankenhäusen umfaßte folgende Grundflächen:

Hof- und Baustellen	0,701 Hektar
Gärten	2,423 Hektar
Ackerland	249,820 Hektar
Wiesen	15,341 Hektar
Teichhuten	9,433 Hektar
<hr/>	
Insgesamt	277,718 Hektar

Das Areal war damit kleiner als das der Burguffelner Domäne. Der jährliche Pachtzins betrug 5310 Taler. Die Pachtbedingungen entsprachen denen von Burguffeln. Die Auseinandersetzung mit dem bisherigen Pächter Zeddies endete insofern mit einem Mißklang, als dieser der unrichtigen Regelung seiner Pachtrückgabe bezichtigt wurde<sup>21</sup>. Ihm wurde u. a. vorgeworfen, den Viehstand schon seit Ende August 1872 widerrechtlich abgebaut und dadurch zum Nachteil der Düngerproduktion 1275 Zentner Stroh erspart zu haben. Im August 1873 befürwortete die Kasseler Regierung die Einrichtung von Rindvieh- und Pferdeställen auf der Domäne. Der Pächter sei willens, den Rindviehstand zu vermehren und das Schafvieh zu vermindern, weil die Erzeugnisse aus der Rindviehzucht besser im nahegelegenen Kassel abgesetzt werden könnten. Hinzu komme die beabsichtigte Urbarmachung früherer Trieschflächen, die hauptsächlich als Schafweide gedient hätten und durch die Umwandlung in Ackerland einen höheren Reinertrag gewähren würden. 1873 bestand das Viehinventar der Domäne aus 12 Pferden, 100 Stück Rindvieh, 300 Schafen und einigen Schweinen. Nach den Ermittlungen der Regierung reichten die vorhandenen Stallungen nicht für das Vieh aus. Der Pächter müsse daher aushilfsweise *eine Scheuer zur Unterbringung von 50 Stück Jungvieh* benutzen. Außerdem lägen die Stallungen an ganz verschiedenen Orten des großen Gehöfts, wodurch die Beaufsichtigung und Bedienung des Viehs wesentlich erschwert werde. Das Finanzministerium erklärte sich zur Durchführung dieser Vorhaben bereit, verlangte aber, daß der Pächter neben der Leistung unentgeltlicher Fuhren das dem Fiskus erwachsende Baukapital jährlich zu sechs Prozent verzinste und amortisierte. 1876 pachteten die Pächter der Domänen Frankenhäusen und Mönchehof jeweils zur Hälfte die Jagdzeugscheuer in Waldau zu einem jährlichen Zins von 100 Mark, was angesichts der beträchtlichen Entfernung Waldaus von Mönchehof und Frankenhäusen erstaunlich ist. Beide

Pächter wollten die Scheuer landwirtschaftlich nutzen und verlangten als Bedingung für einen zu schließenden Kontrakt die Erweiterung des dortigen Einfahrtstores, um die Durchfahrt der mit Heu beladenen Wagen zu ermöglichen<sup>22</sup>. Im folgenden Jahr stellte sich indes heraus, daß Schlüter offenbar nicht die erforderlichen Mittel zur Bewirtschaftung Frankenhausens zur Verfügung standen und er die Stundung seiner fälligen Pachtraten beantragen mußte. Ende 1877 wurde ein Konkursverfahren gegen ihn eingeleitet, das die Beschlagnahme aller dem Pächter gehörenden Einrichtungsgegenstände, seines Saatguts und Viehs zur Folge hatte. Die Kasseler Regierung erreichte jedoch, daß sich die Gläubiger zu einem Vergleich bereitfanden, der dem Fiskus die Neuverpachtung der Domäne am 1. April 1878 ermöglichte.

Insgesamt meldeten sich sechs Bewerber, von denen drei an dem weiteren Ausgebot, das sich inzwischen auf 12 000 Mark Pachtzinsen belief, nicht mehr teilnahmen. Höchstbieter war der Domänenpächter Gustav Hermann Fahrenbach aus Ermschwerd (Kr. Witzenhausen), der mit 16 210 Mark das Pachtgeldminimum von 12 000 Mark erheblich überschritt. Fahrenbach verfügte über ein Kapitalvermögen von 157 800 Mark, wozu noch die von ihm in der Domäne Ermschwerd investierten Beträge von 60–70 000 Mark kamen<sup>23</sup>. Das Ministerium erteilte diesem den Zuschlag, wobei allerdings der Anteil Schlüters an der Jagdzeugscheuer in Waldau ausgeklammert blieb. Der Domänenpächter Plass aus Mönchehof sah sich nicht in der Lage, das Pachtverhältnis in Waldau allein aufrechtzuerhalten und beantragte die Zession seines dortigen Pachtrechts an die Militärverwaltung. Sein Ansprechpartner war der Kommandeur des 2. Hessischen Husarenregiments Nr. 14, der die Scheuer zur Unterbringung von Pferden einer von Rotenburg nach Waldau verlegten Eskadron benutzen wollte. Dieser Antrag wurde im März 1878 in Berlin genehmigt. In seinem über die Domäne Frankenhausen geschlossenen Pachtvertrag verpflichtete sich Fahrenbach zur Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 16 210 Mark. Der Wert des erforderlichen Vieh- und Wirtschaftsinventars wurde auf 50 000 Mark festgesetzt. Insbesondere mußte er sich zur Unterhaltung und Erweiterung der Drain- und Bewässerungsanlagen verpflichten. Im Falle seines Todes während der Pachtzeit war die Regierung berechtigt, den Kontrakt am Ende des laufenden Pachtjahres zu kündigen. In das Vertragsverhältnis wurde als Mitpächter Fahrenbachs Sohn Gustav aufgenommen. In den folgenden Jahren wurden der Domäne Frankenhausen im Zuge der Gemeinheitsteilung einige Grundstücke, u. a. in der Gemarkung Immenhausen, zugelegt. 1881 nahm Fahrenbach die Drainierung von 160 Hektar des Domänengeländes in Angriff, wofür ihm ein Meliorationsdarlehn zur Verfügung gestellt wurde. Desgleichen übernahm das Landwirtschaftsministerium die Kosten für die Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze. Nach Fahrenbachs Tod im Jahre 1888 trat sein Sohn Gustav in alle Rechte des Vaters ein, wozu auch die alleinige Übernahme des Pachtverhältnisses über Frankenhausen gehörte. Auf Grund der Befürwortung seitens der Kasseler Regierung erklärte sich das Landwirtschaftsministerium mit dieser Regelung einverstanden, wußte es doch die Domäne in guten Händen. Eine der ersten Maßnahmen des jungen Fahrenbach war der Antrag zum Bau eines Hauses für die auf der Domäne tätigen Arbeiter. Die Domäne Frankenhausen sei wegen ihrer isolierten Lage vorwiegend auf fremde Arbeitskräfte angewiesen, für deren Unterbringung kein ausreichender Raum vorhanden sei. Mehr und mehr mache sich auf der *Rüben bauenden und inten-*



*siv bewirthschafteten Domäne der Mangel eines besonderen Familienhauses fühlbar.* Zur Zeit müsse man sich mit dem alten Pächterwohnhaus behelfen, in dem außer dem Verwalter und den verheirateten Knechten in der Zeit von März bis November 30 bis 40 fremde Arbeiter untergebracht seien. Für letztere müsse ein besonderes Gebäude errichtet werden, wofür er, Fahrenbach, die notwendigen Fuhren unentgeltlich leisten und die übrigen Baukosten angemessen verzinsen und amortisieren wolle<sup>24</sup>. Auf Grund des Einverständnisses des Ministeriums konnte dieses Vorhaben 1889 begonnen und schließlich zum Abschluß gebracht werden. 1893 wurden Fahrenbachs Verdienste um die Domäne Frankenhäusen durch seine Ernennung zum „Königlichen Ober-Amtmann“ anerkannt. Kurz vor Ablauf des bis Johannis 1896 befristeten Pachtkontrakts wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Domäne von der Kasseler Regierung überprüft, worüber eine Beschreibung in den Akten vorliegt<sup>25</sup>. Die Größe der Domäne betrug zu diesem Zeitpunkt 316,66 Hektar, wovon 277,22 auf Ackerland und 21,15 auf Wiesen entfielen. Hieraus wird ersichtlich, daß sich das Frankenhauser Areal seit 1872 um rund 40 Hektar erweitert hatte. Der Grundsteuerreinertrag belief sich auf 10 620 Mark. 153 Hektar waren inzwischen drainiert worden. Auf dem Gut wurde die Dreifelderwirtschaft praktiziert. Auf eine Blattfrucht folgten je zwei Halmfrüchte. Gedüngt wurde jedes dritte Jahr. Durchschnittlich wurden jährlich 60 Hektar mit Weizen, 50 mit Roggen, 5 mit Gerste, 50 mit Hafer, 15 mit Kartoffeln, 50 mit Zuckerrüben, 5 mit Futterrüben und 35 mit Futterkräutern bestellt. In guten Jahren wurden pro Hektar 36–44 Zentner Weizen, 32–36 Zentner Roggen, 36–40 Zentner Gerste, 180–200 Zentner Kartoffeln und 480–580 Zentner Zuckerrüben geerntet. Auf 50 Hektar wurden Rüben für die Zuckerfabrik Wabern angebaut. Die Kartoffeln wurden nur für die Wirtschaft und die Arbeiter verwendet, da sie sich als Speisekartoffeln nicht eigneten. An Wirtschaftsbeamten verfügte die Domäne über einen Verwalter, einen Volontärverwalter, einen Hofaufseher, einen Hofmeister und im Sommer über einen Aufseher für die fremden Arbeiter. Fünf Arbeiterfamilien wohnten ständig auf dem Gut, wozu noch vom Frühjahr bis Herbst 40 Saisonarbeiter, meistens aus dem Osten, kamen. Das Gesinde bestand aus 15 Knechten und 3 Mägden. Das Viehinventar umfaßte 24 Pferde, 3 Bullen, 16 Zugochsen, 90 Milchkuhe, 300 Schafe und 10 Mastschweine. An zusätzlichen Abgaben hatte die Domäne jährlich 200–300 Mark an die Kirche und Schule in Burguffeln, 270–350 Mark an die Brandversicherung und 140 Mark an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu leisten.

Die Domäne Frankenhäusen lag etwa 100 Schritt von der Chaussee Kassel-Grebenstein entfernt. Die nächstgelegene Bahnstation war Mönchehof. Bemängelt wurde in dem Gutachten der Kasseler Regierung der äußere und innerer Zustand der Domänengebäude. Sie stammten überwiegend aus der Zeit, als Frankenhäusen um die Hälfte kleiner war und eine *minimale Productivität* hatte. Dem jetzigen Pächter wurde bescheinigt, *durch Tiefcultur, Haltung von viel Vieh, Drainage und sonstige Meliorationen* den Ernteertrag erheblich gesteigert zu haben. Indessen fehle es an geeigneten Gebäuden für die Unterbringung des Viehs und Getreides, was den Wirtschaftsbetrieb verteuere. Nachteilig sei auch der Mangel an Arbeiterwohnungen, was dazu führe, daß viele Landarbeiter in den benachbarten Gemeinden wohnen müßten. In der Regel blieben für Frankenhäusen nur solche Arbeiter übrig, die aus irgendeinem Grunde in Burguffeln und Calden nicht beschäftigt wurden. Viele

scheuten den beschwerlichen Weg von Calden nach Frankenhausen, der im Winter häufig unpassierbar war. Als besonders dringlich wurde die Verbesserung der Drainage auf dem an der Wasserscheide zwischen Fulda und Diemel gelegenen Areal der Domäne angesehen, um eine weitere Ertragssteigerung von Frankenhausen herbeizuführen.

Die Akten belegen, daß Fahrenbach die Empfehlungen der Regierung tatkräftig aufgriff und neben der Anlage einer neuen Wasserleitung sein Hauptaugenmerk auf den Bau neuer Gebäude und die Fortführung der Drainage richtete. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Esse auf der Feldmark des Vorwerks reguliert und damit eine wichtige Voraussetzung für die Entsumpfung des Areals geschaffen. 1897 hatte das Landwirtschaftsministerium den Neubau des Wirtschaftsgebäudes mit einer Remise für Ackerpferde und Zugochsen genehmigt, wofür 38 700 Mark veranschlagt worden waren. Im folgenden Jahr wurde der Abbruch verschiedener alter Gebäude auf der Domäne wie der sog. „Sippelscheuer“ verfügt, um den Wirtschaftshof freilegen zu können<sup>26</sup>. Die aus dem Abbruch gewonnenen Steinmaterialien sollten für die vorgesehenen Neubauten verwendet werden.

Erwähnenswert ist, daß es immer wieder zu Wildschaden auf der Domänengemarkung kam. Nach Fahrenbachs Ausführungen war der *wirtschaftliche Schaden, den das Rehwild auf den Domänenfeldern anrichtete, derartig groß, daß er in keinem angemessenen Verhältnis zum Werthe des Wildstandes im Schutzbezirke Wilhelmsthal der Oberförsterei Ehrsten* stand. In einer Eingabe vom 8. Mai 1897 hatte der Pächter dargelegt, daß durch den täglichen Austritt von etwa 45 Rehen *der Roggen nach der Waldseite hin sehr reducirt* worden sei. Das häufige Auftreten von Rehwild auf dem Areal der Domäne habe seine Ursache in ihrer abseitigen Lage. Das Wild werde hier tagsüber kaum gestört, während der ganze östliche Waldteil – Staats- und Gemeindewald von Hohenkirchen und Obervellmar – stark befahren und von der vielbenutzten Landstraße Kassel-Hofgeismar begrenzt werde<sup>27</sup>. Fahrenbach schloß seine Petition mit dem Antrag, ihm die Jagd auf dem Domänenareal zu übertragen. Auf diese Weise hoffte er, das auf den Frankenhauser Fluren umherstreifende Rehwild reduzieren zu können. Bewilligt wurde ihm indes nur die *niedere Jagd*, d. h. insbesondere der Abschluß von Hasen. Der Abschluß von Rehwild blieb dagegen weiterhin alleinige Sache der Oberförsterei Ehrsten. Im Bescheid des Landwirtschaftsministeriums hieß es, gerade im Monat Mai, wenn ein Bock leicht zu erlegen sei, habe ein Landwirt, der seine eigene Wirtschaft nicht vernachlässigen wolle, für die Ausübung der Jagd keine Zeit. Ab Juni werde es fast zur Unmöglichkeit, in den großen Breiten der Domänenfelder einen Rehbock zu schießen, und nach der Ernte bleibe das Wild zunächst den Feldern fern. Erst nach Aufgehen der jungen Saat zeige es sich wieder häufiger, wobei Nahrungsmangel in den Wäldern sein Auftreten in den Fluren auch zur Tageszeit begünstige. Da die von Fahrenbach geschilderten Schäden übertrieben seien, könne seinem Gesuch nicht entsprochen werden.

Abgesehen von diesen Differenzen befand sich jedoch Fahrenbach in vollem Einklang mit den Behörden. Unter seiner Leitung erlebte die Domäne Frankenhausen einen Aufschwung, der in der Hebung des Ertrags der Felder, der erfolgreichen Umstellung auf die Milchwirtschaft, der Entwässerung des Areals und den zahlreichen Um- und Neubauten wie Pächter-, Verwalter- und Arbeiterhäusern sichtbar wurde. Eine rührige Hand zeigte Fahrenbach auch

bei der Anlage von Obstpflanzungen, die vor allem aus Apfelbaumkulturen bestanden. Wegen der schlechteren Qualität der Böden lag der Pachtzins in Frankenhausen nur bei 49,21 Mark pro Hektar. Auf der Domäne Burguffeln mußten dafür 76,42 Mark und in Mönchehof sogar 82,57 Mark bezahlt werden.

Als Fahrenbach Anfang 1911 wegen eines akuten Herzleidens arbeitsunfähig geworden war, trat er seine Pachtrechte an den Landwirt Ferdinand Rohde aus dem Kloster Haina ab. Er blieb jedoch weiter als Gesellschafter an der Sanitätsmolkerei in Kassel und der Zuckerfabrik Wabern beteiligt.

### 3. Trendelburg

Laut Vertrag vom 19. Oktober 1864 war die Domäne Trendelburg bis zum 1. Mai 1877 zu einem jährlichen Pachtzins von 5210 Reichstalern an den Ökonomen Wolbrecht verpachtet. Dieser stellte im Sommer 1874 den Antrag auf vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses, wofür er als Gründe die Beeinträchtigung der Schafhute infolge der Verkoppelung, die mit vielen Schwierigkeiten verbundene Bewirtschaftung des Guts, den Mangel an Arbeitskräften und die Wünsche seiner Familie anführte. Die Kasseler Regierung befürwortete Wolbrechts Gesuch, weil dieser die Domäne seit einigen Jahren nicht rationell bewirtschaftet hatte. Hinzu kam, daß Wolbrecht vor zwei Jahren ohne Erlaubnis Stroh verkauft hatte, was ihm eine Konventionalstrafe von 100 Talern einbrachte. Außerdem wurde der zu geringe Viehbestand auf dem Gut bemängelt, während andererseits die Düngermassen immer mehr zunahmen. Vertragswidrig hatte der Pächter die Rindviehherde den ganzen Sommer hindurch auf die Wiesen getrieben und zuviel Halmfrüchte und zuwenig Futterkräuter angebaut. Wochenlang hatte er im letzten Jahr alle Arbeiter beim Dreschen beschäftigt, während die wenigen Kartoffelfelder noch nicht abgeerntet waren. Nur dem ungewöhnlich langen Herbst war es zu verdanken, daß die Kartoffeln noch Ende November geerntet werden konnten. Die Domäne Trendelburg umfaßte damals 1228 Acker, die *in der überaus großen Feldmark zerstreut umher lagen*. Sie besaß die Schafhute auf der gesamten Gemarkung, wobei erwähnenswert ist, daß 1000–1100 Schafe darauf gehalten wurden. Die bevorstehende Gemeinheitsteilung machte eine beträchtliche Verminderung des Schafstandes unvermeidlich, wenn der Pächter nicht zahlreiche Flächen brachliegen lassen wollte. Weil Wolbrecht die hohen Kosten für die Umstellung der Bewirtschaftung nicht tragen konnte, war eine umgehende Neuverpachtung der Domäne erforderlich<sup>28</sup>. Wie unbefriedigend die Beschaffenheit der Domäne vor Abschluß der Separation war, belegt ein Bericht der Kasseler Regierung an den Finanzminister von Camphausen<sup>29</sup>. Danach lagen die Hauptflächen des Areals an zwei entgegengesetzten Bergseiten. Ungefähr in der Mitte davon befand sich das Domänengehöft im Diemeltal. Neben Arealen in der Gemarkung Trendelburg verfügte die Domäne auch über Parzellen in den Fluren von Stammen, Hümme und Sielen. Wegen der weitverstreuten Ländereien waren die Bewirtschaftungskosten des Guts außergewöhnlich hoch. An eine Anhebung des Pachtzinses konnte daher nicht gedacht werden. Hinzu kam, daß der Mangel an Arbeitskräften wegen bedeutender Steinbrüche in der Nähe und der starken Auswanderung von Arbeitern nach der benachbarten Provinz Westfalen besonders groß war. Nach Einleitung der Separation umfaßte die Domäne Trendelburg folgende Grundflächen:

Gärten	0,865 Hektar
Ackerland	288,202 Hektar
Wiesen	36,584 Hektar
Huten	18,731 Hektar
<hr/>	
Insgesamt	344,382 Hektar nutzbares Land.

Das Areal war damit umfangreicher als das der Domänen Burguffeln und Frankenhausen. Das zur Bewirtschaftung erforderliche Vieh- und sonstige Inventar wurde auf 61 000 Mark veranschlagt. Außerdem hatte ein zukünftiger Pächter das Feldinventar in Höhe von 6500 Mark zu übernehmen, für Stroh und Fourage 8500 Mark zu zahlen und eine Kautions von 14 000 Mark zu stellen. Insgesamt mußten Pachtbewerber über ein disponibles Vermögen von 105 000 Mark verfügen. Nach Ansicht der Kasseler Regierung waren die vorhandenen Vorwerksgebäude zwar alt, jedoch in gutem baulichen Zustand und reichten zur Bewirtschaftung aus. Wie schon sein Vorgänger hatte der neue Pächter gewisse Quantitäten Korn und Weizen gegen Bezahlung alljährlich an die Renterei Hofgeismar zu entrichten. Diese Früchte waren für die Hausarmen in Helmarshausen und Langenthal, das Hospital und einen Pfarrer in Trendelburg, den Lehrer in Helmarshausen, die Schulkasse in Karlshafen und den Wildwärter in Friedrichsfeld bestimmt. Außerdem mußte der Pächter die Unterhaltung des Weges nach Friedrichsfeld und der Essebrücke bei Stammern übernehmen, die als Zugang zu den dortigen Domänengrundstücken diente<sup>30</sup>. Am 25. Februar 1875 schrieb die Regierung die Verpachtung des Domänenvorwerks Trendelburg im Amtsblatt aus. Als einziger Bewerber trat der Freiherr August von Grote auf, der mit einem Angebot von 8500 Mark erheblich unter dem von der Regierung auf 14 000 Mark veranschlagten Minimalpachtzins blieb. Der mit ihm geschlossene Kontrakt lief vom 1. Mai 1875 bis Johannis 1893. Obwohl – wie bereits erwähnt – die Regierung den baulichen Zustand der Domänengebäude als ausreichend bezeichnet hatte, beantragte Grote im Mai 1876 den Neubau eines Wohnhauses. Auf den ersten Blick könne man feststellen, daß *das 80 Fuß lange, 41 Fuß tiefe, aus zwei Stockwerken in Fachwerk bestehende und mit Sandsteinplatten gedeckte Gebäude so tief belegen sei, daß das höchste Hochwasser der Diemel die Pflasterung vor dem Hausflur erreicht habe*. Unvorteilhaft sei auch die Raumverteilung. Für die Flure habe man unverhältnismäßig viel Raum verwendet, die Wohn- und Wirtschaftsräume seien unzweckmäßig angelegt und entsprächen nicht den heutigen Bedürfnissen. Die geringe Höhe der Stockwerke mache diese Mißstände noch augenfälliger. Bedenklich erscheine vor allem die bauliche Beschaffenheit des Wohnhauses, die einen Neubau dringend erforderlich mache. Die Giebelseiten seien durch Witterungseinflüsse völlig zerstört, Zapfen und Schwellen überall nicht mehr haltbar, die Schornsteine so feuergefährlich, daß ihre Benutzung untersagt werden müsse, und die Fenster von derart schlechter Beschaffenheit, daß mit Reparaturen nichts mehr bewirkt werden könne. Als Baukosten für dieses Vorhaben seien 45 000 Mark erforderlich. Das Finanzministerium lehnte indes dieses Gesuch mit dem Hinweis auf die solide Ausführung der bisherigen Vorwerksgebäude ab. Mehr Erfolg hatte Grote beim Ankauf verschiedener Grundparzellen, womit er das Domänenareal arrondierte. 1881 wurden das alte Brennereigebäude und das daran stoßende Schweinehaus von der Kasseler Regierung zum Abbruch freigegeben, da sie

ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllten. Intensiv betrieben wurde auch die Drainierung des Domänenareals, wobei zunächst das Gelände beim Vorwerk „Hammelstall“ in Angriff genommen wurde. Die dortige Ackerfläche hatte einen guten Lehmboden, dessen Fruchtbarkeit bei hoher und kalter Lage durch Nässe beeinträchtigt wurde. Mit der Durchführung der Drainage wurde der Wiesenbaumeister Wicke beauftragt. 1882 beantragte Grote abermals den Bau eines neuen Pächterwohnhauses, wobei er diesmal die Unterstützung der Kasseler Regierung fand. Die von dieser Behörde veranlaßte Revision des Gebäudes durch den zuständigen Kreisbaubeamten erbrachte, daß die Klagen Grotes zu Recht bestanden. Es wurde festgestellt, daß die Räumlichkeiten *nicht entfernt den Bedürfnissen der 345 Hektar umfassenden Domäne Trendelburg und einer größeren, sich fast jährlich vermehrenden Familie entsprachen*<sup>31</sup>. Angesichts dieser dringlichen Vorstellungen genehmigte das Landwirtschaftsministerium das Vorhaben und ersuchte die Regierung um Übersendung einer Bauskizze und eines Kostenvoranschlags. Aufschlußreich ist, daß als Muster eine Skizze nach Berlin geschickt wurde, die seinerzeit für die Domäne Pakisch im Regierungsbezirk Merseburg entworfen worden war. Den Kostenvoranschlag erstellte der Kreisbauinspektor Hendrichs. Im Juli 1884 war der Neubau des Pächterwohnhauses fertiggestellt. Das alte baufällige Haus sollte auf Abbruch verkauft werden, wobei der Materialwert auf 1800 Mark taxiert wurde. Alle Bemühungen, einen Käufer zu finden, waren jedoch vergeblich. Lediglich ein Bauunternehmer aus Hofgeismar hatte 300 Mark geboten. Schließlich wurde das Angebot des Freiherrn von Grote in Höhe von 700 Mark akzeptiert. Dieser war im April 1885 in Zahlungsschwierigkeiten geraten und bat um Stundung der fällig gewordenen Pachtzinsrate, was ihm das Landwirtschaftsministerium gewährte. In seinem Gesuch hieß es, wegen der Krise in der Zuckerindustrie habe die Zuckerfabrik Wabern die letzte Rübenlieferung nicht bezahlt. Bei den niedrigen Preisen der Zerealien sei es für ihn nicht möglich, seinen Zinsverpflichtungen nachzukommen. Eine erhebliche finanzielle Belastung für den Domänenpächter bedeutete auch seine Beteiligung an der Diemelwiesen-Melioration zwischen Eberschütz und Trendelburg. In Anbetracht seiner schrumpfenden Kapitalrücklagen entschloß sich Grote, eine finanziell erfolgversprechende Pferdezucht auf der Domäne einzurichten. In dem Bericht der Kasseler Regierung an das Landwirtschaftsministerium hieß es dazu, die Domäne Trendelburg eigne sich ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach *sehr wohl zur Pferdezucht in größerem Maßstabe*. Dafür geeignet erscheine vor allem das kalkreiche und zum Anbau von Futterkräutern nicht zweckmäßige Terrain am Deiselberg. Die auf der Domäne vorhandenen Gebäude würden für dieses Vorhaben ausreichen. Vier Schafställe auf den Vorwerken Trendelburg und Hammelstall könnten ohne erhebliche Kosten in Pferdeställe umgewandelt werden. Grote wolle zunächst 20–25 Mutterstuten hannoverscher Herkunft zu Zuchtzwecken anschaffen. Eigene Hengste brauchten nicht gehalten zu werden, weil Trendelburg Beschälstation des Gestüts Beberbeck sei<sup>32</sup>. Bereits vor Auslaufen seines bis 1893 befristeten Pachtkontraktes schloß Grote einen neuen Vertrag ab, der die Pferdezucht einbezog und das jährlich zu zahlende Pachtgeld auf 10000 Mark erhöhte. In Kassel und Berlin räumte man Grote gute Chancen als Pferdezüchter ein, zumal sich auch der Beberbecker Landstallmeister von Jachmann für ihn ausgesprochen hatte. Im Mai 1889 wurde der Pachtvertrag Grotes bis Johannis 1911

verlängert. Darin verpflichtete sich der Pächter, die Pferdezucht in größerem Maßstab zu betreiben und zur Unterbringung von Mutterstuten mindestens zehn Boxen aufzustellen. Für die jüngeren Pferde hatte er Laufställe einzurichten und alle weiteren Maßnahmen nach dem Gutachten des Hauptgestütsvorstehers von Beberbeck vorzunehmen. Dem Vertrag trat die Ehefrau des Pächters, Freifrau Grote geb. von Rantzau, als selbstschuldnerische Bürgin in allen Punkten bei<sup>33</sup>.

Grote und die Kasseler Regierung hätten sicherlich diesen Vertrag nicht geschlossen, wenn sie sich der kommenden Entwicklung bewußt gewesen wären. Im Mai 1890 ging über Trendelburg *ein Wolkenbruch von solcher Mächtigkeit nieder, wie ein ähnlicher seit Menschengedenken nicht beobachtet worden war*. Die mit furchtbarer Gewalt von den Bergen herabstürzenden Wassermassen überspülten die Landstraßen und Wege, entwurzelten unter Mitführung von Geröll und Steinen mehrere Pappeln und Obstbäume und zerstörten die an der Landstraße befindlichen Brücken und Übergänge. Besonders betroffen von dieser Katastrophe wurde der Pächter der Domäne Trendelburg. Ein 100 Morgen großes Zuckerrübenfeld wurde von den Fluten völlig vernichtet. Auf bestellten und gedüngten Haferfeldern im Umfang von 200 Morgen wurde die Ackerkrume abgewaschen, wodurch sie für längere Zeit unbrauchbar wurden. Bei anderen weniger beschädigten Feldern waren Ertragseinbußen von 25 Prozent zu verzeichnen. Den Gesamtverlust berechnete Freiherr von Grote auf mindestens 16 000 Mark, wozu noch die Kosten für die Wiederherstellung der Wege kamen. Mißlich für den Pächter war, daß er alle durch Naturkatastrophen verursachten Schäden aus eigenen Mitteln beheben mußte. Auf staatliche Unterstützung konnte er dabei nicht rechnen. In Anbetracht der schwierigen Lage Grotes befürwortete die Kasseler Regierung einen Nachlaß des Pachtzinses. In ihrem Bericht an das Landwirtschaftsministerium hieß es, man sei sich zwar bewußt, daß eine Entscheidung in dieser Frage prinzipielle Bedeutung habe, für den Staat sei es aber vorteilhaft, einen tüchtigen Pächter im Pachtbesitz zu halten und ihm mit Zuschüssen unter die Arme zu greifen<sup>34</sup>. In Berlin vermochte man sich allerdings nicht dazu zu entschließen, weil man keine Präzedenzfälle für die Zukunft schaffen wollte. Nach dieser Katastrophe wurde es für Grote immer schwieriger, seine Pachtverpflichtungen zu erfüllen. Ende 1890 ersuchte er um die Stundung von Pachtgeldern, wobei er auf eine erneute Überschwemmung im November jenes Jahres hinwies. Das Wasser habe meterhoch auf dem Wirtschaftshof und in den Ställen gestanden, so daß man das Vieh in die hochgelegene Stadt Trendelburg habe bringen müssen. Von den Fohlenkoppeln seien die Einfriedungen fortgeschwemmt und eine zur Domäne gehörende Mühlenanlage vernichtet worden. Die Schadenshöhe setzte er auf 7 000–8 000 Mark an. Obwohl das Landwirtschaftsministerium dem Gesuch des Pächters entsprach, war diesem kaum damit geholfen, zumal seine Kapitalreserven vollständig aufgebraucht waren. Auch die Grote in den folgenden Jahren gewährten Pachtstundungen konnten ihn nicht mehr über Wasser halten. 1896 sah er sich außerstande, den von ihm geforderten Beitrag von 1 350 Mark für die Korrektur des Landweges von Trendelburg nach Manrode zu entrichten.

In dieser Notlage wandte sich die Gattin des Pächters, Freifrau von Grote, an die Kaiserin Auguste Viktoria um Unterstützung. In den Akten ist eine eigenhändige Notiz der Monarchin an den Minister des Königlichen Hauses,

von Wedel-Piesdorf<sup>35</sup>, mit folgendem Wortlaut überliefert: *Bitte erkundigen Sie sich, mit wieviel hier zu helfen wäre. Ich fürchte, es geht über meine Mittel, aber es klingt wirklich schrecklich traurig*<sup>36</sup>.

Wedel leitete daraufhin die Petition an das Landwirtschaftsministerium weiter, das die Kasseler Regierung mit der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Trendelburger Domänenpächters beauftragte. In dem Erlaß hieß es ferner, man müsse erwägen, ob und auf welchem Wege dem Freiherrn von Grote geholfen werden könne. Möglicherweise sei dafür die Stundung des Pachtzinses in höherem Betrage und auf einen längeren Zeitraum ein geeigneter Weg. Nach Auffassung der Regierung konnte die Domäne Trendelburg nur erfolgreich von einem Pächter bewirtschaftet werden, der über *reiche Privatmittel* verfügte und jederzeit die erforderlichen Aufwendungen machen konnte. Darin liege auch der Grund, *daß in neuerer Zeit die Verhältnisse des Pächters erheblicher als in den Vorjahren zurückgegangen* seien. Obwohl Grote seinen Hausstand auf das bescheidendste Maß reduziert habe, sei seine Vermögenslage kritisch. Das Drückende seiner Lage bestehe darin, daß er Pferde, Fohlen, Futtermittel, Kunstdünger und Saatkorn teuer bezahlen müsse, während er für seine Lieferungen nur mäßige Preise erziele. Die Haupteinnahmequelle des Pächters sei seine Pferdezucht. 1896 habe er 18 Pferde vorgestellt und für 3 Hengste zusammen 12 000 Mark und für 14 Pferde je 900 Mark erlöst. Der Löwenanteil des Verdienstes falle allerdings dem Pferdehändler Katz in Göttingen, der die Zuchtfohlen besorge, zu. Durch eine Stundung der Pacht-raten bis zum 1. April 1905 könne Grote insofern geholfen werden, als zu diesem Zeitpunkt seine Kapitalversicherung in Höhe von 20 000 Mark ausbezahlt werde<sup>37</sup>. Das Landwirtschaftsministerium hielt diesen Vorschlag für zu weitgehend und genehmigte nur die Stundung der 1897 fällig gewordenen Pacht-raten in der Form, daß die verbliebenen Rückstände je zu einem Fünftel in den Jahren 1901–1905 abgetragen werden konnten. Außerdem stellte es Grote die Auflösung oder Zession seines Pachtrechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt frei.

Trotz der umfangreichen Pachtstundungen gelang es Grote nicht, seine finanziellen Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Wie die Regierung im April 1900 ausführte, blieb er fortgesetzt mit den laufenden Pachtzinsraten im Rückstand. Als Sicherheiten standen dem Fiskus die Kautions von 10 000 Mark sowie das tote und lebende Inventar zur Verfügung. Der damalige Viehbestand der Domäne umfaßte 61 Pferde, 10 Ochsen, 2 Bullen, 61 Kühe, 1 Kalb und 15 Schweine. Das Geräte- und Feldinventar war minderwertig, und die bauliche Unterhaltung der Domäne ließ zu wünschen übrig. Weder die Drainage noch andere Meliorationen konnte Grote aus eigenen Mitteln mehr durchführen. Inzwischen war sein Schuldenkonto beim Fiskus auf über 23 000 Mark angewachsen. Angesichts dieser ungünstigen Verhältnisse, die auch durch den Verkauf von Pferden auf dem Remontemarkt nicht verbessert wurden, glaubte die Regierung, nicht mehr die Verantwortung für die Sicherheit der fiskalischen Forderungen übernehmen zu können, und empfahl – eventuell im Zwangswege – eine vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses. Als Grote schließlich einsah, daß er das Gut nicht mehr halten konnte, nahm er Verhandlungen mit dem Landwirt Franz Müller – er war zuvor Pächter des Ritterguts Förste im Kreis Osterode (Harz) gewesen – auf, um diesem seine Pachtrechte zu übertragen. Müller zog indes sein Angebot zurück, weil er nicht zur Übernahme der Pferdezucht bereit war, die – wie bereits erwähnt –

den wichtigsten Erwerbszweig der Domäne Trendelburg bildete. Als Retter in der Not erwies sich schließlich Grottes Schwiegersohn, der Gifhorner Landrat von der Wense, der das drohende Konkursverfahren abwendete und sich bereitfand, die Domäne Trendelburg zum bisherigen Pachtzins von 10 000 Mark zu bewirtschaften. Da Wense die zahlreichen Gläubiger seines Schwiegervaters befriedigen mußte, entband ihn die Regierung von der Zahlung der rückständigen Pachtgelder. Er erhielt einen verhältnismäßig günstigen Vertrag, der seinem Wunsch, die Pferdezucht gänzlich aufzugeben und dafür eine florierende Milchwirtschaft auf der Domäne Trendelburg einzurichten, Rechnung trug. Die Verpachtung des Guts an Wense lag auch im Interesse des Fiskus, weil sich kein anderer kapitalkräftiger Bieter für die heruntergewirtschaftete Domäne gefunden hatte. Grote, der auf der Domäne sein ganzes Vermögen verloren hatte, konnte sich damit trösten, daß sie in der Hand seiner Familie verblieb.

#### 4. Wilhelmsthal

Noch in kurhessischer Zeit, am 1. Mai 1865, war die Domäne Wilhelmsthal an den Ökonomen Christian Biel für die Dauer von acht Jahren pachtweise übertragen worden. Zu den mitverpachteten Pertinenzien gehörte die Berechtigung zur Gast- und Weinwirtschaft sowie zum Branntweinausschank. 1868 hatte das Landratsamt Hofgeismar dem Kastellan des Wilhelmsthaler Schlosses die Verabreichung von Kaffee, Tee und Schokolade gestattet, was Biel als Verletzung seiner Wirtschaftsgerechtigkeit ansah. Er beantragte daher, ihn von der Unterhaltung des Restaurationsbetriebes unter gleichzeitiger Herabsetzung des Pachtzinses zu entbinden. Obwohl die Kasseler Regierung den Antrag des Pächters für rechtens ansah und ihm jährlich 160 Taler erlassen wollte, entsprach das Finanzministerium dem Gesuch nicht. Nach Auffassung dieser Behörde konnte gemäß dem Gesetz vom 17. März 1868 über die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen ein Pachtvertrag unter Herabstufung des Pachtzinses nicht teilweise aufgehoben werden<sup>38</sup>. Biel blieb daher nichts anderes übrig, als seinen Kontrakt bis zum Auslaufen im Frühjahr 1873 einzuhalten.

Im Dezember 1872 schrieb die Regierung die Neuverpachtung des Vorwerks aus, wobei der Kasseler Ökonom Carl Schultheis mit einem Angebot von jährlich 1005 Talern Höchstbietender blieb. Die ihm übertragene Domäne Wilhelmsthal umfaßte folgende Grundflächen:

Hof- und Baustellen	0,358 Hektar
Gärten	1,101 Hektar
Ackerland	35,011 Hektar
Wiesen	2,244 Hektar
Teiche	1,793 Hektar
Teichhuten	2,078 Hektar
Insgesamt	42,585 Hektar

Wilhelmsthal war damit die kleinste Domäne im Kreis Hofgeismar. Ausgenommen von der Verpachtung waren die bisherige Koppelhute auf 15 Acker Wiesen, genannt die „Uffsprünge“, sowie die Waldhuten in den fiskalischen



Forsten. Die Verpachtung erfolgte unter den *allgemeinen Bedingungen zur Verpachtung der Königlich Preussischen Domänenvorwerke* vom 8. Juli 1872. Das vom Pächter zu erwerbende fiskalische Inventar bestand *in 14 Ackern zum Brachfeld gedüngten und geackerten und in weiteren 6 Ackern gepflügten Landes*, wobei festgesetzt wurde, daß für das einmalige Pflügen 15 Silbergroschen und für die Düngerfahren 1 Reichstaler pro Kasseler Acker zu zahlen waren. Wie alle anderen Domänenpächter war Schultheis für die Instandhaltung der auf und an den Gutsgrundstücken vorhandenen Grenzsteine verantwortlich. Der Wert des Vieh- und Wirtschaftsinventars wurde auf 2500 Taler taxiert. Zu den vom Pächter zu unterhaltenden baulichen Einrichtungen gehörten auch die Drainanlagen. Als Sicherheit mußte Schultheis neben der Verpfändung seines eigenen Vieh- und Feldinventars eine Kautions von 300 Talern durch Hinterlegung inländischer Staatspapiere stellen. Ihm wurde ferner auferlegt, seine Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach denen der Stadt Hofgeismar zu orientieren<sup>39</sup>.

Schultheis übte jedoch sein Pachtrecht in Wilhelmsthal nicht aus, sondern zederte es an den Ökonomen Wilhelm Noll, der damit in alle Rechte und Verbindlichkeiten eintrat. Noll hatte den Pachtvertrag in der Erwartung abgeschlossen, die Hälfte des Pachtzinses aus dem Betrieb der Gastwirtschaft bestreiten zu können, sah sich aber darin getäuscht, weil der Schloßkastellan den Besuchern Kaffee, Tee, Schokolade und Backwerk verkaufte. Nach Auffassung der Regierung mußte der Domänenpächter angesichts seines geringen Vermögens nach und nach verarmen, wenn dieser Eingriff in sein Bewirtschaftungsrecht nicht unterbunden wurde. Die hierzu befragte Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses erklärte, sie habe dem Kastellan Steindecker den Verkauf von Getränken nur gestattet, um einem dringenden Bedürfnis des Publikums zu entsprechen, das sich über die teuren Preise in der von dem früheren Pächter geführten Gastwirtschaft beklagt habe<sup>40</sup>.

Aber auch diesmal war man in Berlin nicht zur Minderung des Pachtzinses bereit und berief sich dabei auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Über die ersten Jahre der Bewirtschaftung Wilhelmsthals durch Noll ist in den Akten nichts überliefert. Erwähnt wird nur, daß im Dezember 1877 der Senior des kurhessischen Hauses, Landgraf Friedrich, darum ersuchte, die mit den Initialen seines Namens versehene Wetterfahne auf dem Wilhelmsthaler Domänialgebäude nach Philippsruhe abführen zu dürfen, was ihm das zuständige Finanzministerium gestattete.

Im März 1878 beantragte Noll die Verlängerung seines 1879 auslaufenden Vertrages um weitere zwölf Jahre. Die Regierung führte dazu aus, seit der Zulegung einiger vom Hauptkomplex des Vorwerks entlegener Acker- und Wiesenflächen zum Forstetat und zu den benachbarten Domänen Frankenhäuser und Mönchehof sei Wilhelmsthal zur selbständigen Bewirtschaftung wenig geeignet. Die von fiskalischem Wald umgebene und von bewohnten Ortschaften entfernte Lage mache auch eine parzellarische Verpachtung des Vorwerks nicht möglich. Am besten eigne sich Wilhelmsthal als Nebenvorwerk der Domäne Mönchehof, deren Areal dadurch zweckmäßig erweitert werde. Da die Pacht dieser Domäne bis 1891 laufe, könne man Noll eine Prolongation seines Vertrags bis zu diesem Zeitpunkt gewähren. Seinen jährlichen Pachtzins von 3015 Mark habe man allerdings zu hoch angesetzt, da der Ertrag der mit der Domäne verbundenen Gastwirtschaft sehr überschätzt wor-

den sei. Die frühere Frequenz dieser Wirtschaft habe hauptsächlich auf dem Besuch des Kasseler Publikums beruht. In letzter Zeit, vor allem nach der Inbetriebnahme der Trambahn von Kassel nach Wilhelmshöhe, seien die dortigen Parkanlagen und Schlösser Anziehungspunkte für die Besucher geworden, was sich auf Wilhelmsthal nachteilig auswirke. Die landwirtschaftlichen Erträge dieser Domäne seien gering, während der Pächter für die Gebäudeunterhaltung beachtliche Kosten aufbringen müsse. Für vertretbar hielt die Regierung einen Pachtzins von nur 1800 Mark<sup>41</sup>.

Diese Vorschläge wurden in Berlin abschlägig beschieden. Im Bescheid vom 17. August 1878 hieß es, die *anderweite Verpachtung müsse im Wege des Meistgebotes* erfolgen. Da bei der Ausschreibung Noll mit 2280 Mark Höchstbietender blieb – das zweitbeste Gebot hatte der Landwirt und Restaurateur Friedrich Mathei aus Moritzberg bei Hildesheim abgegeben –, erhielt er den Zuschlag. Erwähnenswert ist, daß der Pächter die Verfügung über die ehemalige Hofgartenaufseher-Wohnung im Schloß Wilhelmsthal erhielt, die er allerdings nicht an andere vermieten durfte. Daß sich Noll mit dem neuen Pachtzins von 2280 Mark übernommen hatte, zeigt bereits sein Gesuch vom 30. April 1879 um Stundung seiner letzten Zahlungsverpflichtung. Es belegt, daß die Bedenken der Kasseler Regierung gegen eine Erhöhung des Pachtzinses für Wilhelmsthal berechtigt gewesen waren und man in Berlin besser getan hätte, darauf zu hören.

Eine wichtige Aufgabe Nolls war die Drainierung des Domänenengeländes. Es hatte zumeist tonigen, schwer durchlassenden Boden, dessen Fruchtbarkeit *sehr oft und stellenweise auch in normalen Jahren* durch stehende Nässe beeinträchtigt wurde. Das Landwirtschaftsministerium bewilligte ihm zunächst für die Entwässerung der feuchtesten Flächen ein Meliorationsdarlehn von 1550 Mark, das er jährlich zu sechs Prozent verzinsen und amortisieren mußte. 1881 sah sich die Regierung zu einer eingehenden Beschäftigung mit Nolls wirtschaftlichen Verhältnissen veranlaßt. In ihrem Bericht an das Landwirtschaftsministerium führte sie aus, die Vermögensverhältnisse des Pächters seien durch nicht bekannte Umstände in Verfall geraten und dürften sich noch weiter verschlechtern. Wiederholt habe er Aufforderungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen unbeachtet gelassen, wodurch man genötigt worden sei, einen Teil seiner Kautions zu versilbern. Er scheine von einer Lethargie befallen zu sein, die ihn hindere, die Pachtung mit Erfolg zu führen und dem Fiskus Sicherheit zu leisten. In Anbetracht dieser Lage empfahl die Regierung eine auf 14 Jahre terminierte Neuverpachtung der Domäne, um dann ihre Zusammenlegung mit der Domäne Frankenhausen zu ermöglichen, was sich in mancher Beziehung empfehlen würde, *da Frankenhausen und Wilhelmsthal im Kreise Hofgeismar liegen, während Mönchehof dem Kreise Kassel angehört*<sup>42</sup>. Das Ministerium gab diesem Antrag statt, und am 20. Dezember 1881 wurde die Neuverpachtung des Vorwerks Wilhelmsthal im Amtsblatt ausgeschrieben. Das Pachtgeldminimum war auf 2000 Mark festgesetzt. Zur Pachtübernahme war ein disponibles Vermögen von 18000 Mark erforderlich.

Mit der Pacht war wie bisher die Berechtigung zum Betrieb einer Gast- und Schenkwirtschaft verbunden. Da indes Noll die Hälfte seiner rückständigen Pachtgelder an den Fiskus gezahlt hatte, wurde die anberaumte Neuverpachtung wieder rückgängig gemacht. 1886 berichtete die Regierung, Noll habe seine Verpflichtungen nur vorübergehend erfüllt und sei bald wieder in seine

alte Energielosigkeit verfallen. Man könne nicht zulassen, daß ihm die Domäne bis zum Ende der laufenden Pachtzeit überlassen bleibe, da entweder die Domäne in ganz schlechtem Zustand abgegeben oder der Pächter in Konkurs geraten werde. Eine Neuverpachtung auf 18 Jahre sei ratsam, wobei eine Vergrößerung des Domänenareals um Parzellen der Feldmark von Schachten ins Auge gefaßt werden könne. Erforderlich sei vor allem ein in der Gastronomie erfahrener Pächter, der den starken Besucherverkehr in Wilhelmsthal zu seinen Gunsten ausnutze<sup>43</sup>. Da Noll inzwischen eingesehen hatte, daß ihn ein Fortwirtschaften in der bisherigen Weise in immer größere Schulden stürzen würde, willigte er in die Abtretung seiner Pachtrechte an den Landwirt Hermann Althoff aus Schlotheim in Sachsen-Weimar ein. Althoff hatte den Ruf eines nüchternen und zuverlässigen Mannes, dem zugetraut wurde, das herabgewirtschaftete Gut Wilhelmsthal wieder ertragreich zu machen. Das Landwirtschaftsministerium erklärte zu dieser Zession unter der Voraussetzung, daß Althoff alle rückständigen Verbindlichkeiten Nolls übernehme, sein Einverständnis. Festgelegt wurde ein jährlicher Pachtzins von 2364 Mark. 1887 wurde das Areal der Domäne um 10 Hektar in der Gemarkung Calden erweitert, deren bäuerliche Besitzer mit fiskalischem Grundbesitz in der Feldmark Schachten entschädigt wurden. Durch diesen Tausch hoffte man, die Domäne Wilhelmsthal rentabler zu machen. Die Akten belegen, daß der neue Pächter die Bewirtschaftung von Wilhelmsthal tatkräftig in die Hand nahm. Er förderte die Schweinezucht, die für die Verwertung von Milchvorräten wichtig war. 1889 pachtete Althoff den zum Bezirk der Oberförsterei Ehrsten gehörenden „Cabinettswald“ zur landwirtschaftlichen Nutzung. Für die Urbarmachung dieser Fläche wurden ihm drei Freijahre gewährt. Im selben Jahr beantragte er die Anlage einer neuen gußeisernen Wasserleitung auf der Domäne, da die alte vom Schäferteich gespeiste Leitung durch die häufigen Reparaturen unbrauchbar geworden war. Auch die Fortführung der Drainierung ließ er sich angelegen sein, wobei zunächst drei Hektar entwässert wurden. Im Gegensatz zu den benachbarten Domänen Burguffeln und Frankenhäusen spielte der Rübenanbau in Wilhelmsthal keine Rolle. 1890 waren hier 14 Hektar mit Weizen, 4 mit Roggen, 12 mit Hafer und 6 mit Hülsenfrüchten bebaut. 4 Hektar wurden als Wiesen genutzt. Im November jenes Jahres pachtete Althoff zum jährlichen Zins von 10,50 Mark die niedere Jagd einschließlich der Jagd auf Schwarzwild auf dem Wilhelmsthaler Domänenengelände.

Kurz vor Auslaufen des mit Althoff geschlossenen Pachtvertrages erstellte die Kasseler Regierung ein Gutachten über die *anderweitige Nutzbarmachung* des Vorwerks<sup>44</sup>. Darin hieß es, die Domäne Wilhelmsthal habe nunmehr einen Flächeninhalt von 57,445 Hektar. Die früher erörterte Frage einer Vereinigung Wilhelmsthals mit der Domäne Mönchehof müsse wegen Undurchführbarkeit als erledigt betrachtet werden. Da eine Veräußerung des Vorwerks im ganzen oder in Parzellen nicht in Betracht komme, bleibe nur seine Neuverpachtung übrig. An nutzbaren Grundstücken seien 48 Hektar Ackerland, 1 Hektar Gärten, 4 Hektar Wiesen und 2 Hektar Weiden vorhanden. Die Einnahmen aus der florierenden Gastwirtschaft seien ebenso hoch wie die aus der Landwirtschaft. Auch an Bausubstanz habe die Domäne Erhebliches hinzugewonnen. In dem von der Regierung konzipierten Pachtvertragsentwurf wurden alle Verpflichtungen des Pächters festgehalten. Dazu gehörten die Unterhaltung der im Bereich des Domänenareals befindlichen Abschnitte der Ra-

senallee und die Räumung der diese Wegstrecke begrenzenden Seitengräben. Der Pächter sollte dagegen das Recht haben, die dort vorhandenen 110 Lindenbäume durch Obstbäume zu ersetzen. Diesem Punkt stimmte das Landwirtschaftsministerium nicht zu. Der von Wilhelmshöhe nach Wilhelmsthal führende Weg, „Rasenallee“ genannt, werde häufig von den Allerhöchsten Herrschaften bei ihrer Anwesenheit in Wilhelmshöhe benutzt. Mit Rücksicht darauf müßten die Lindenbäume, durch deren Beseitigung der Weg seines Schmuckes beraubt und der landschaftliche Reiz der Umgebung Wilhelmsthal beeinträchtigt werde, erhalten bleiben. Nach der am 3. Juni 1896 erfolgten Ausschreibung der Neuverpachtung wurde ein Pachtzins von 3420 Mark gefordert. Bieter mußten über ein Vermögen von mindestens 20 000 Mark verfügen. Die Pachtzeit war von Johannis 1897 auf 18 Jahre angesetzt. Den Zuschlag erhielt Althoff, der allerdings 1902 in Geldschwierigkeiten geriet und seinen Verpflichtungen nur noch mit Mühe nachkommen konnte. Wie die Regierung ausführte, boten die Felder und das Vieh nunmehr ein ungünstiges Bild. Auch der Pächter selbst machte nicht den Eindruck eines tüchtigen Landwirts in sicheren Verhältnissen. Seine 18jährige Tochter Anna richtete eine Petition an Kaiser Wilhelm II., in der sie um zweijährige Pachtstundung und ein Darlehn von 20 000 Mark bat. Wenn nicht geholfen werde, würden alle Gläubiger *wie die Geier* über ihre armen Eltern herfallen. Diese hätten mit dem *ausgesogenen und vernachlässigten Land* die größten Mühen gehabt. *Mißernten über Missernten* seien eingetreten, deren Verluste man nur durch Wechselschulden habe decken können<sup>45</sup>. Ob das indes die wirklichen Gründe für Althoffs wirtschaftlichen Niedergang waren, muß offenbleiben. Dem Gesuch seiner Tochter Anna wurde in Berlin nicht entsprochen.

Ein weit größerer Schlag als dies war die Brandkatastrophe im Oktober 1903, der der größte Teil der Wirtschaftsgebäude zum Opfer fiel. Lediglich das Wohnhaus sowie der Pferde- und Schweinestall blieben verschont. Als Ersatz für die verbrannten Kuhställe wurden dem Pächter zunächst geeignete Remisenräume des zum Wilhelmsthaler Schloß gehörigen Marstalls zur Verfügung gestellt. Ein Jahr später waren alle Ersatzbauten für die durch Brand vernichteten Gebäude der Domäne Wilhelmsthal hergestellt. Obwohl die Feuerversicherung die Kosten für den Wiederaufbau übernahm, waren Althoffs Einbußen beträchtlich. Nach seinem im Juni 1905 erfolgten Tod blieb seine Witwe mit mehreren Kindern völlig mittellos zurück. Ihrer Bitte, die Pachtrechte ihres verstorbenen Mannes an den Landwirt Strube in Grebenstein zu übertragen, wurde in Berlin entsprochen<sup>46</sup>. Der mit ihm geschlossene Vertrag war bis zum Jahre 1924 befristet.

\* \* \*

Aus allen diesen Ausführungen kann man den Schluß ziehen, daß die Bewirtschaftung von Domänen eine außerordentlich schwierige und riskante Angelegenheit war. Selbst als erfolgreiche Ökonomen und Landwirte ausgewiesene Pächter konnten leicht in Schwierigkeiten geraten, die an den Rand des Konkurses führten. Auch hohe Kapitalreserven waren häufig rasch aufgezehrt, wenn Katastrophen wie Überschwemmungen und Brände auftraten, für die der Pächter allein haftete. Besonders verheerend war das in den Domänen Trendelburg und Wilhelmsthal, die von solchen Ereignissen heimgesucht

wurden. Aber auch Mißernten, die häufig zu hohen Pachtzinsen und die Kosten für die Bewirtschaftung konnten von den Pächtern bisweilen nicht verkraftet werden. Die vom Fiskus gewährten Pachtstundungen und Zuschüsse waren hier nur ein schwacher Trost. Trotz aller dieser Belastungen ist erstaunlich, in welchem Maße die Kultivierung der hier betrachteten Domänenareale Fortschritte gemacht hatte. Die in Burguffeln, Frankenhausen, Trendelburg und Wilhelmsthal produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren ein wichtiger Faktor auf dem nordhessischen Markt.

Erwähnenswert ist, daß die Pächter dieser Domänen in der Regel nicht aus dem Kasseler Raum, sondern aus entfernteren Gegenden stammten. Das war sicherlich nicht von Nachteil, da sie ihre andernorts gewonnenen Erfahrungen einbringen konnten.

Anhand der hier vorgestellten Beispiele wird deutlich, welche Veränderungen sich in der Gutsbewirtschaftung in den letzten 40 Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogen. An die Stelle der früher vorherrschender Schafzucht traten die Rindviehhaltung und die damit verbundene Milchwirtschaft. Lediglich auf einer Domäne - Trendelburg - wurde intensiv Pferdezucht betrieben. Durch die Verwendung von Kunstdünger konnte der Ertrag der Äcker beträchtlich gesteigert werden. Eine entscheidende Rolle spielte der Rübenanbau, der aber von der krisenanfälligen Zuckerindustrie abhängig war. Durch die erfolgreiche Durchführung der Drainage wurden weite Flächen nutzbar gemacht. Infolge der Anlage von Chausseen und Eisenbahnlinien verbesserten sich die Verkehrsverbindungen der Domänen, die nun ihre Produkte leichter und schneller absetzen konnten. Das alles schützte die Pächter jedoch nicht vor Verlusten, da sie wie alle Landwirte von den Konjunkturen und Witterungsverhältnissen abhängig waren.

#### **Verzeichnis der zum Domänenvorwerk Burguffeln gehörenden Grundstücke (1872)<sup>47</sup>**

Acker beim Schmalenbeck, die Vogelbreite genannt  
Acker bei den Salzäckern  
Acker auf der Zweddecke, die Backenbreite genannt  
Acker hinter dem Dorfe, hinter dem Hinterhause genannt  
Acker beim Schmalenbeck, die Breite der langen Acker genannt  
Acker hinter dem Kirchhof, die Kirchhofsbreite genannt  
Garten beim Totenhof  
Wiese an der Zweddecke, die trockene Wiese  
Wiese an der Zweddecke und der Schlachterwiese  
Wiese in den Ruthenplätzen  
Acker im Casselgrund, die Casseler Breite genannt  
Acker am Suderbeck, die Steinbreite genannt  
Acker auf der Wanne, die unterste Bohnenbreite genannt  
Acker über dem Caldener Wege  
Acker auf der Wanne, die oberste Bohnenbreite  
Acker in der hohlen Seite  
Acker beim Gerhofe, die Gerhofsbreite genannt  
Acker beim Uhlenstein, die Breite hinter der Burg  
Acker hinter der Burg, die Hopfenbreite genannt  
Acker hinter dem hohlen Sieg, die kleine Breite genannt  
Baum- und Grasgarten, der Gerhof genannt  
Gemüsegarten daselbst, der Immen- oder Bienengarten  
Garten am Kampfelde

Garten an der Trift, der Schnittenhof genannt  
 Wiese an der Mergelkaute, die Wurth oder Kuhle genannt  
 Acker beim Höpperpfuhl  
 Acker beim Kuhkamp  
 Acker daselbst, die große Taubenbreite genannt  
 Fischteich, der Höpperpfuhl genannt  
 Acker im Ziegenstall bei der Steinkaute  
 Acker, die hinterste Breite  
 Acker am Hohenkirchener Weg  
 Acker im Ziegenstall, das Lange  
 Acker daselbst, das alte Bergwerk am Hopfenberger Weg  
 Acker, die Breite, am Hohenkirchener Weg  
 Acker, die Breite, am Ilkenberge  
 Acker, der trockene Teich  
 Acker, die kleine Ellerbrente  
 Acker, die Samenbreite genannt  
 Acker, die kleine Breite über dem Sonnenborn  
 Acker, die große Ellerbrente  
 Acker, die große Breite, am Rodenberge genannt  
 Acker am Scheibenberge  
 Wiese, die Stuckenwiese über der Härtelsaue  
 Acker, die Sandbreite genannt  
 Acker, die große Hühnerbreite genannt  
 Acker, die kleine Hühnerbreite  
 Wiese, die Eckernwiese  
 Wiese beim Judenkirchhof  
 Acker, die Hakelbreite über den Mühlenwiesen  
 Wiese, die Mergelkaute  
 Acker bei der Bergmühle  
 Acker hinter dem Eckernberge  
 Acker bei der Bergmühle  
 Acker im Meißner  
 Acker, die kleine Tonkautsbrente genannt  
 Acker im Loche, die Fräuleinbreite genannt  
 Acker bei der Lindenmühle, die kleine Mühlenbreite genannt  
 Wiese, der oberste Kuhkamp oder Heickelnkamp genannt  
 Acker hinterm kleinen Kamp, der Schiefe Berg genannt  
 Hofstelle der Domäne, die Burg genannt, mit Gebäuden  
 Baum- und Grasparden bei der Mühle  
 Wiese bei der Caldener Koppelhute, die breite oder trockene Wiese genannt  
 Acker bei der weisen Frau  
 Acker durch den Frasenweg, der Kreuzacker genannt  
 Acker auf dem Meierschiff, der Brummelacker genannt  
 Acker, die Breite am Riedberge genannt  
 Acker in den Heidwiesen, in der tiefen Furche genannt  
 Wiese, der unterste Kuhkamp oder der große Kamp  
 Acker hinterm Fasanenhofe  
 Acker, das Gerland zwischen den Wiesen  
 Wiese, der Hufenacker genannt  
 Acker, die Breite beim Kressenbrunnen  
 Wiese hinter dem Zwergberge  
 Acker auf dem Riedanger  
 Acker hinterm Hackenmesser  
 Acker vor dem Riedberge

### **Verzeichnis der zum Domänenvorwerk Frankenhausen gehörenden Grundstücke (1878)<sup>48</sup>**

Acker auf dem obersten Holzbeck, der Siebenacker genannt  
Acker in der Holzbeck  
Acker und Wiese, die große Wiese genannt, am Hegeholz  
Wiese aus der Verkoppelung von Frankenhausen  
Acker beim Holzbeck, vom Müller Dippel eingetauscht  
Wiese und Sammelteich über der Ilkesmühle  
Garten bei der Ilkesmühle am Mühlwasser  
Hofstelle der Ilkesmühle  
Wiese und Garten unter der Ilkesmühle neben dem Hof Frankenhausen  
Acker vor dem Hegeholz und am Streierkamp  
Acker, der Streierkamp  
Acker vor dem Hegeholz, der Dreiacker genannt  
Acker an der Straße nach Kassel, die rote Breite  
Acker, die mittlere Mühlenbreite  
Hofstelle des Vorwerks Frankenhausen  
Acker, das große Feld  
Acker im großen Feld an der Burguffelner Grenze  
Acker an der Caldener Gemarkungsgrenze  
Acker zwischen dem Wege nach Calden und der Henningswiese  
Acker, die Henningswiese  
Acker, der Kirchhof genannt  
Acker über dem Kirchhof an der Caldener Grenze  
Acker durch den Ufsprungsweg unter der Trift  
Acker, das kleine Feld, an der Straße nach Grebenstein  
Wiese, vorher zur Dorfmühle in Burguffeln gehörig  
Acker, der Ilkeskamp unter dem Ilkesberge  
Wiese, die Futterwiese, rechts an der Straße nach Grebenstein  
Hute, der Ilkesberg  
Acker, der Kasseler Kamp am Ilkesberg  
Acker an der Ortssiede, links an der Straße nach Kassel  
Acker am Ziegenstall  
Acker am Hohenkirchener Feld, die Spitzenbreite genannt  
Acker aus der Zusammenlegung von Burguffeln  
Acker, die Linsenwiese, links der Eisenbahn  
Acker, die Stegwiese über dem Linsenteich  
Acker, der Linsenteich  
Acker, die Stegbreite, am Weg nach Hohenkirchen  
Acker aus der Zusammenlegung von Hohenkirchen  
Acker auf dem Breitenbusch  
Acker, der Kuhkamp  
Acker unter dem Breitenbusch  
Acker, die Brandbreite  
Acker, die unterste Ortssiedenwiese  
Acker, die oberste Ortssiedenwiese  
Acker aus der Gemarkung Burguffeln

### **Verzeichnis der zum Vorwerk Trendelburg gehörenden Grundstücke (1875)<sup>49</sup>**

Hofstelle des Vorwerks Trendelburg  
Garten bei der Hofstelle  
Garten am Wohnhause  
Garten bei der Zehntscheuer  
Garten beim Fruchtboden  
Hofstelle des Nebenvorwerks Hammelstall  
Garten dabei

Weg nach dem Vorwerk Trendelburg  
 Hofstelle, die ehemalige Landbereiterwohnung  
 Garten dabei  
 Weg dabei  
 Kellergebäude daselbst  
 Acker, Wiese und Anger unterm kleinen Breitenloh  
 Acker, Wiese und Anger, die große Mühlenbreite  
 Acker, Wiese und Anger vor der Warth am Deiselberg  
 Acker, Wiese und Anger, der Dreckkamp, Kälberkamp und Untzenkamp  
 Acker, Wiese und Anger am Trenger Weg  
 Acker, Wiese und Anger unterm Hammelstall  
 Acker und Anger auf der Bünge  
 Acker und Anger auf dem Extermittelberg, der Holsteiner Breite und dem Geismoorg-  
 rund  
 Wiese, der Eberschützer Bruch  
 Wiese auf dem Wiesenberge  
 Wiese auf der breiten Wiese  
 Wiese, die Stammer Lache  
 Wiese, die Sieler Schlade

#### **Verzeichnis der zum Vorwerk Wilhelmsthal gehörenden Grundstücke (1879)<sup>50</sup>**

Acker, die Breite, an der Kasseler Straße  
 Wiese, die alte Teichwiese  
 Acker bei der alten Teichwiese  
 Acker beim Schäferteich, die Steinbreite  
 Acker daselbst, der saure Platz  
 Teich, der Schäferteich  
 Garten hinter der Reitbahn  
 Wohnhaus und Wirtschaftshof der Domäne mit Gebäuden  
 Grundfläche des abgebrochenen Jägerhauses  
 Garten, der Bleichgarten  
 Hofstelle, vom vorigen Garten zum Hofe gezogen  
 Wohnhaus, die vormalige Hofgartenaufseher-Wohnung  
 Garten bei voriger Wohnung  
 Stallanbau am rechten Flügel des Marstallgebäudes  
 Garten vor dem Wohnhaus am Fluthgraben  
 Fluthgraben zwischen der Allee und den Vorwerksgrundstücken  
 Wiese, die Schäferwiese genannt  
 Acker daselbst, der alte Zimmerplatz  
 Garten daselbst an vorigem und der Allee  
 Acker hinter der Meimbressener Allee  
 Wiese, die Amalienthaler Hute  
 Acker zwischen dem Wege nach Frankenhausen und der Caldener Feldmark, der  
 Zwölfacker genannt.

#### **Anmerkungen:**

- 1 Vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil II: Zentralbehörden, andere Institutionen, Sammlungen. Bearb. von H. Branig, W. Bliß, W. Petermann, Köln, Berlin 1967, S. 28.
- 2 G. Landau: Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1842, S. 185. Vgl. auch W. Vesper: Beiträge zur Geschichte des Dorfs Burguffeln. – In: Heimatjahrbuch für den Kreis Hofgeismar (1956), S. 79 ff.
- 3 Nach H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960, ist mit Petri ohne weiteren Zusatz der Peter und Paulstag am 29. Juni gemeint.
- 4 1 Acker umfaßte in Hessen-Kassel 150 Quadratruten im Umfang von 23,866 Ar.



- 5 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), I. HA Rep. 87 „Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“, Nr. 761 „Acta betr. die Domaine Burguffeln (1871–1904)“, 23. 2. 1871. Vgl. auch G. Kooi: Flurbereinigung in Grebenstein. – In: Heimatjahrbuch für den Kreis Hofgeismar (1972), S. 34f.
- 6 1 Klafter = 3,3389 Kubikmeter.
- 7 Unter Drainage versteht man die Kunst, den versumpften Boden durch unterirdische Leitungen von seiner überschüssigen Nässe zu befreien. Epochemachend für die Verbreitung der Drainage war die Erfindung der Drainröhrenpresse durch Whitehead (1845–1848).
- 8 GStAPK, I. HA Rep. 87, Nr. 761, 6. 12. 1871.
- 9 Ebd., 21. 11. 1873.
- 10 Unter Separation versteht man die Aufhebung wirtschaftlicher Gemeinheiten durch Verteilung der in der gemeinsamen Benutzung von Gemeinden oder mehreren Markgenossen verbliebenen Ländereien unter die einzelnen Nutzungsberechtigten und durch Ablösung von Grunddienstbarkeiten.
- 11 Rep. 87, Nr. 761, 22. 11. 1876.
- 12 Zur Preußischen Seehandlung oder Staatsbank vgl. W. Vogel: Zweihundert Jahre Preußische Staatsbank (Seehandlung). – In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz (1972), S. 177 ff.
- 13 Rep. 87, Nr. 761, 18. 6. 1877.
- 14 Ebd., 24. 5. 1879.
- 15 Zession bedeutet im weiteren Sinn jede Abtretung eines Rechts, speziell das Rechtsgeschäft, durch das ein Forderungsrecht von dem Gläubiger auf einen Dritten übertragen wird.
- 16 Rep. 87, Nr. 761, 17. 6. 1891.
- 17 Rep. 87, Nr. 761, 9. 5. 1894. Zur Situation in Calden vgl. W. Liebehentze: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Dorfes Calden in den letzten 150 Jahren. – In: Heimatjahrbuch für den Kreis Hofgeismar (1962), S. 20–27.
- 18 Rep. 87, Nr. 761, 27. 10. 1893.
- 19 Rep. 87, Nr. 762 „Acta betr. die Domäne Frankenhausen“, 31. 8. 1870. Vgl. dazu W. Vesper: Vom Mühlenwesen im Kreis Hofgeismar einst und jetzt. – In: Heimatjahrbuch für den Kreis Hofgeismar (1958), S. 71.
- 20 Rep. 87, Nr. 762, 20. 7. 1871.
- 21 Ebd., 31. 7. 1872.
- 22 Ebd., 19. 5. 1876.
- 23 Ebd., 28. 2. 1878.
- 24 Ebd., 23. 10. 1888.
- 25 Rep. 87, Nr. 763, 12. 6. 1894.
- 26 Rep. 87, Nr. 762, 15. 2. 1898.
- 27 Ebd., 8. 5. 1897.
- 28 Rep. 87, Nr. 764 „Acta betr. die Domäne Trendelburg“, 28. 7. 1874.
- 29 Otto von Camphausen war von 1869 bis 1878 preußischer Finanzminister.
- 30 Rep. 87, Nr. 764, 28. 1. 1875.
- 31 Ebd., 29. 8. 1882.
- 32 Ebd., 9. 5. 1888.
- 33 Ebd., 20. 5. 1889.
- 34 Ebd., 28. 5. 1890.
- 35 Wilhelm Heinrich Magnus Karl v. Wedel-Piesdorf war von 1888 bis 1907 Minister des Königlichen Hauses.
- 36 Rep. 87, Nr. 764, ohne Datum.
- 37 Ebd., 23. 3. 1897.
- 38 Rep. 87, Nr. 1025 „Acta betr. die Domaine Wilhelmsthal“, 16. 4. 1869.
- 39 Ebd., 29. 11. 1872.
- 40 Ebd., 23. 7. 1874.
- 41 Ebd., 3. 8. 1878.
- 42 Ebd., 7. 10. 1881.
- 43 Ebd., 12. 7. 1886.
- 44 Ebd., 27. 6. 1895.
- 45 Ebd., August 1902.
- 46 Ebd., 5. 1. 1906.
- 47 Rep. 87, Nr. 761, Anlage zum Pachtvertrag vom 6. 12. 1871.
- 48 Rep. 87, Nr. 762, Anlage zum Pachtvertrag vom 23. 3. 1878.
- 49 Rep. 87, Nr. 764, Anlage zum Pachtvertrag vom 16. 6. 1875.
- 50 Rep. 87, Nr. 1025, Anlage zum Pachtvertrag vom 26. 11. 1878.